LAND BURGENLAND 22 - 1255

Landeshauptmann-Stellvertreterin
Astrid Eisenkopf

Frau
Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landtagsdirektion
im Hause

Eisenstadt, am 20.12.2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die von Frau KO LAbg. Mag.[a] Regina Petrik gemäß § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 04.11.2022, eingelangt am 07.11.2022, Zahl 22 - 1195, darf ich wie folgt beantworten:

Fragen 1 bis 4

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in meine Ressortzuständigkeit.

Frage 5

Qualität, Objektivität und Integrität sind die Grundpfeiler der burgenländischen Landesverwaltung. Der allen im Landesdienst tätigen Personen zur Kenntnis gebrachte Verhaltenskodex verdeutlicht als Teil unseres landesspezifischen Compliance-Management-Systems das uneingeschränkte Bekenntnis zu korrektem Verhalten, insbesondere auch hinsichtlich des Verbotes der Geschenkannahme. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen darauf vertrauen, dass sowohl die Bediensteten als auch die Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung diese Anforderungen pflichtgetreu erfüllen und Geschenke stets im Sinne der genannten Regeln strikt bewertet und korrekt abgehandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Eisenkopf

Mag.[a] Astrid Eisenkopf
Landeshauptmann-Stellvertreterin